

Checkliste

Projektfonds Oberhausen Brückenschlag

Antrag: Zwingend einzureichende Unterlagen

Antragsformular

Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt bzw. Ihre Maßnahme entsprechend des Antragsformulars. Hieraus sollten die Ziele hervorgehen, die Sie mit der Umsetzung des Projektes erreichen möchten. Die Ziele und Förderkriterien müssen denen in der Förderrichtlinie entsprechen.

Kostenvoranschläge

Bei Anschaffungen von projektbezogenen Sach- und Investitionsgütern von jeweils über 1.000 Euro netto sind vor Antragstellung drei vergleichbare Kostangebote einzuholen. Sie müssen diesen Preisvergleich gegenüber der Stadt Oberhausen dokumentieren, indem Sie die Angebote Ihrem Antrag beifügen. Sie müssen prüffähig, d.h. vergleichbar sein, ansonsten können sie nicht gewertet werden. Achten Sie also darauf, dass z.B. die einzelnen Leistungspositionen in den verschiedenen Angeboten identisch sind.

Standort / Lageplan

Bitte verorten Sie Ihr Projekt bzw. Ihre Maßnahme auf einem Lageplan. Voraussetzung ist, dass das Projekt bzw. die Maßnahme im Städtebaufördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ liegt.

Unterschrift

Sie müssen den Antrag handschriftlich unterschreiben und das Original den Antragsunterlagen beifügen.

Antrag: Ggf. einzureichende Unterlagen

Genehmigungen und Erlaubnisse

Wenn Ihr Projekt bzw. Ihre Maßnahme Genehmigungen erfordert, reichen Sie diese bitte zusammen mit dem Antrag ein. Das Stadtteilbüro hilft Ihnen bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartner/innen in der Stadtverwaltung.

Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung

Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, ist hierfür ein entsprechender Nachweis beizufügen. Ein formloses Schreiben Ihres/Ihrer Steuerberater/in reicht aus. In diesem Fall bildet die Nettosumme der anfallenden Kosten die Bemessungsgrundlage für den Förderzuschuss.



Verwendungsnachweis: Zwingend einzubringende Unterlagen

Nachdem der Beirat Brückenschlag der Mittelfreigabe aus dem Projektfonds zugestimmt hat, erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid von der Stadt Oberhausen. Erst dann darf mit der Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme begonnen werden. Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. der Maßnahme müssen Sie einen Verwendungsnachweis beim Stadtteilbüro Brückenschlag einreichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung folgender vollständiger Unterlagen:

Kurzdokumentation (inkl. Fotos)

Bitte reichen Sie eine kurze Beschreibung des durchgeführten Projektes bzw. der Maßnahme ein, aus der die erzielten Ergebnisse deutlich werden. Zusätzlich fügen Sie bitte Fotos (Vorher-/Nachher-Aufnahmen) zur freien Verwendung unter Angabe des/der Bildurheber/in der Dokumentation bei.

Belege der Öffentlichkeitsarbeit

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit trägt zu einer erfolgreich durchgeführten Maßnahme bzw. Projekt bei. Reichen Sie bitte mögliche Belege der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Presstexte/-informationen, Flyer) ein.

Nachweis über Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben und Einnahmen sind in einer Kostenaufstellung darzulegen. Als Beleg für die Ausgaben sind die Originalrechnungen sowie Zahlungsbelege einzureichen. Die Originalrechnungen erhalten Sie nach Vorlage im Stadtteilbüro zurück. Mögliche Einnahmen, die mit dem Projekt zusammenhängen (z.B. Zuwendungen, Leistungen Dritter, Spenden etc.), sind ebenfalls darzustellen.

Bei Rückfragen und für mehr Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros Brückenschlag gerne zur Verfügung! Sie erreichen uns unter:

Stadtteilbüro Brückenschlag

Marktstraße 97
46045 Oberhausen
0208/82849086
info@brueckenschlag-ob.de
www.brueckenschlag-ob.de

Offene Sprechzeiten

Dienstag 10 – 13 Uhr
Mittwoch 10 – 13 Uhr
Donnerstag 15 – 18 Uhr
Freitag 10 – 13 Uhr